

TELEFLEX-INTEGRITÄTSKODEX

Teleflex hat sich dazu verpflichtet sicherzustellen, dass sich seine Angestellten und Vertreter („Mitarbeiter“) an die höchsten Verhaltensstandards halten, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Gesetze gegen Schmiergeldzahlungen, Bestechung und Korruption und für ethische Geschäftsführung in den einzelnen Ländern, in denen Teleflex Geschäfte tätigt. Zudem anerkennt und respektiert Teleflex die Verpflichtungen staatlicher Bediensteter („Staatsbedienstete“) gegenüber den jeweiligen Regierungen und den Fachkräften im Gesundheitswesen (einschließlich Organisationen im Gesundheitswesen („HCP“)) weltweit, um im besten Interesse der Gesundheitsversorgung ihrer Patienten zu handeln – und diesbezüglich unabhängige Entscheidungen zu treffen. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass die Teleflex-Mitarbeiter auch weiterhin weltweit ihre Geschäfte im Einklang mit unseren wichtigsten Werten tätigen. Diese Richtlinie soll zusätzliche Führung und Klarheit in Bezug auf die bestehenden Richtlinien von Teleflex gegen Korruption und im Umgang und der Arbeit mit HCP und Staatsbediensteten bieten.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Geschäftsbereichs und jedes regionalen Präsidenten („BRP“), entsprechende interne Prozesse einzuführen, mit denen die Einhaltung dieses Kodex sichergestellt wird, einschließlich Prozesse, mit denen die Einhaltung der einzelnen Richtlinien dokumentiert wird, die im Folgenden zu Prüf- und Überwachungszwecken aufgeführt sind. Dies schließt die Bereitstellung von Schulungen zum Kodex und den einzelnen Richtlinien in Zusammenarbeit mit dem Chief Compliance Officer („CCO“) ein. In allen Fällen, wo in diesem Kodex der BRP oder CCO erwähnt ist, beinhalten die Begriffe auch deren jeweilige Beauftragte.

Dieser Kodex bietet Leitlinien in den folgenden Themenbereichen:

1. Geschenke, Einladungen zu Veranstaltungen und angemessene Geschäftsessen
2. Schulungs- und Forschungsbeihilfen
3. HCP-Verpflichtungen
4. Kongresse, Messen und Akademien
5. Muster und Produktbewertungen
6. Marktforschung
7. Autorenschaft
8. Interaktion mit Patienten
9. Medizinische Schulung und Ausbildung bei Teleflex
10. Bereitstellung von Fortbildungskrediten für Angehörige des Gesundheitswesens (HCPs)
11. Vereinbarungen über Direktmarketing und Co-Marketing
12. Humanitäre Hilfe und Wohltätigkeitsspenden
13. Melden von Compliance-Problemen

Dieser Kodex **BEINHALTET NICHT** die folgenden Themen: 1) klinische Forschung unter der Leitung von Teleflex; 2) Meldung von unerwünschten Nebenwirkungen; 3) Einhaltung globaler Handelsgesetze; 4) Kartellrecht; 5) Bewerbung außerhalb des angegebenen Anwendungsbereichs, Fehlbeschriftung, Fehlkennzeichnung; oder 6) werbetechnische Prüfprozesse. Leitlinien zu diesen Themen finden sich in anderen rechtlichen, regulatorischen und CMA-Richtlinien und Verfahrensanweisungen. Dieser Kodex möchte lediglich die gängigsten Interaktionen mit HCP und Staatsbediensteten von Teleflex-Mitarbeitern abdecken.

- **Richtlinie Nr. 1 – Geschenke, Einladungen zu Veranstaltungen und angemessene Geschäftsessen**
 - Geschenke. Ohne die schriftliche Genehmigung des BRP und CCO dürfen Teleflex-Mitarbeiter keine Geschenke oder Lernmaterialien an Staatsbedienstete, HCP oder Patienten ausgeben (einschließlich persönlicher Geschenke), wenn dies nicht im Rahmen dessen geschieht, was in der jeweiligen *Geschenke-IPP* festgelegt ist. Insbesondere dürfen **niemals** Geldgeschenke oder dergleichen (z. B. Geschenkgutscheine oder Geschenkkarten) **einem Staatsbediensteten oder HCP überreicht werden**.
 - Jedes von einem BRP oder CCO genehmigte Geschenk muss bescheiden und angemessen sein sowie allen geltenden Richtlinien entsprechen. Es darf nur selten gemacht werden, insoweit einzelne Empfänger betroffen sind. Alle zulässigen Geschenke müssen derart sein, dass sie keine negativen Auswirkungen auf den Ruf von Teleflex haben, wenn das Geschenk öffentlich gemacht werden soll. Darüber hinaus sollte es den kulturellen Gegebenheiten der jeweiligen Region entsprechen.
 - Geschenke oder Lernmaterialien dürfen nie verwendet werden, um ungebührlichen Einfluss zu nehmen oder Handlungen oder Entscheidungen zugunsten von Teleflex zu belohnen oder auf eine Bitte eines HCP oder Staatsbediensteten zu reagieren.
 - Einladungen zu Veranstaltungen. Teleflex-Mitarbeiter **dürfen niemals** Staatsbedienstete oder HCP zu Veranstaltungen einladen. Dies gilt insbesondere für: 1) Golf-/ Tennis-Ausflüge; 2) Konzerte; 3) Sportveranstaltungen; 4) Touristenattraktionen oder Besichtigungen; 5) Theaterkarten und 6) Beteiligung oder Ermöglichung von Aktivitäten, die als Veranstaltungseinladung angesehen werden könnten.
 - Angemessene Geschäftsessen. Es ist erlaubt und angemessen, mit einem Staatsbediensteten oder HCP ein Getränk, eine Mahlzeit oder Vorspeisen in einem lokalen Hotel, Restaurant oder einem Lokal einzunehmen, wenn dies einen ordentlichen geschäftlichen Zweck hat und solange der Ort nicht der reinen Unterhaltung dient (z. B. House of Blues, Hooters, etc.) und eine solche Interaktion nach den örtlichen Gesetzen erlaubt ist.
 - Im Rahmen von Verkaufs-, Verkaufsförderungs- oder sonstigen geschäftlichen Gesprächen mit HCP oder Staatsbediensteten dürfen Mahlzeiten gereicht werden; Teleflex darf jedoch keine Kosten für Reisen oder Unterkunft einzelner HCP oder Staatsbediensteter übernehmen, wenn diese dem Zwecke des Verkaufs oder der Verkaufsförderung dienen. Verkaufs-, Verkaufsförderungs- und sonstige geschäftliche Besprechungen sind Besprechungen zwischen einem oder mehreren HCP und einem oder mehreren Teleflex-Mitarbeitern, um Funktionen, Eigenschaften, Verkaufsbedingungen oder Aufträge in Bezug auf Medizintechnologie zu besprechen.
 - Teleflex stellt keine alkoholischen Getränke zur Verfügung und zahlt solche auch nicht während der Essenszeiten und allgemein auch nicht mehr als zwei oder drei Getränke pro Teilnehmer. Die gesamte Rechnung, einschließlich aller Mahlzeiten und Getränke, muss im Rahmen der Richtlinie für Geschäftsessen liegen.
 - Die regionale Finanzabteilung sollte: 1) Ausgaben für Mahlzeiten gemäß den örtlichen Gesetzen erstatten; 2) Höchstbeträge für Geschäftsessen mit Staatsbediensteten und HCP in örtlicher Währung festlegen und 3) die lokale Einhaltung dieser Höchstbeträge überwachen. Eine häufige oder wiederholte Nichteinhaltung der Höchstbeträge für

Geschäftssessen mit Staatsbediensteten oder HCP sollten an den BRP und CCO weitergeleitet werden.

- **Richtlinie Nr. 2 – Schulungs- und Forschungsbeihilfen**

- Unabhängigkeit. Schulungs- und Forschungsbeihilfen werden nicht als Belohnung für frühere Geschäfte oder als Anreiz für künftige Geschäfte gegenüber HCP bereitgestellt oder angeboten oder um Staatsbedienstete günstig zu stimmen. Schulungs- und Forschungsbeihilfen müssen vom Empfänger kontrolliert werden und Teleflex sollte nicht in einer Weise beteiligt sein, die darauf abzielt, ungebührlichen Einfluss auf die Inhalte oder Aktivitäten zu nehmen, die durch die Beihilfe finanziert werden. Beihilfen sollten nur auf schriftlichen Antrag von Organisationen im Gesundheitswesen oder Konferenzveranstaltern zur Verfügung gestellt werden. Schulungs- und Forschungsbeihilfen dürfen nicht Einzelpersonen gewährt werden.
- Anträge. Teleflex-Mitarbeiter (z. B. Verkauf und Marketing) dürfen keine HCP oder Staatsbediensteten ansprechen, diesen vorschlagen oder empfehlen, eine Beihilfe von Teleflex zu beantragen, oder einen Antrag auf Beihilfe im Namen eines HCP oder Staatsbediensteten einreichen. Dies beinhaltet Anträge auf Beihilfen in Verbindung mit der Entsendung von HCP auf Branchenmessen oder zu Kongressen zu Schulungszwecken. Alle Anträge sollten direkt von der Organisation im Gesundheitswesen oder dem Konferenzveranstalter an die Abteilung Clinical and Medical Affairs in der jeweiligen Region zur Prüfung gesandt werden, und zwar ohne Zusatzinformation des Vertriebspersonals, das direkt für den Kunden verantwortlich ist, der den Antrag stellt.
- Prüfung und Genehmigung/Ablehnung. Jede Region muss ein Beihilfengremium aufstellen, das alle Schulungsbeihilfen prüft, die von HCP oder Staatsbediensteten bei Teleflex eingereicht werden. Jedes Beihilfengremium besteht aus mindestens vier (4) Mitgliedern mit mindestens einem (1) Vertreter der folgenden Abteilungen: CMA, gewerblich, Compliance und Finanzen. Ein Mitglied von CMA wird zum Vorsitzenden jedes Beihilfengremiums bestellt. Jede Beihilfe wird vom Beihilfengremium geprüft, um das Folgende sicherzustellen:
 - Alle geltenden Gutscheinanforderungen für Weiterbildungen der jeweiligen Region werden erfüllt;
 - Eine sorgfältige Prüfung betreffend des Rufes der Institution, Organisation oder dem Verband ist erfolgt, um die Rechtmäßigkeit der Organisation zu überprüfen, die den Antrag stellt;
 - Der Antrag bezieht sich auf die therapeutischen Bereiche von Teleflex und das Interesse sicherzustellen, dass HCP oder Staatsbedienstete ordnungsgemäß über die Pflegestandards in Bezug auf unsere Produkte aufgeklärt sind, um die Patientensicherheit zu erhöhen und weltweit die Gesundheitsversorgung zu verbessern; und
 - Für Schulungsbeihilfen in Bezug auf einen Kongress werden Reisekosten, Ort und Veranstaltungsprogramm geprüft.
- Schriftliche Vereinbarung. Alle genehmigten Beihilfen müssen im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Teleflex und der Organisation, welche die Beihilfe erhält, dokumentiert werden. Alle Schulungsbeihilfen müssen der echten medizinischen Fortbildung dienen und Teleflex benennt den beabsichtigten Zweck der Beihilfe in der Vereinbarung.

- Zahlungen/Sachleistungen. Der Betrag der Beihilfe muss gerechtfertigt und angemessen sein unter Berücksichtigung des Gegenstands des Antrags und aller Fakten der bestimmten Situation. Die Unterstützung durch Teleflex darf nicht übermäßig sein, um nicht die Unabhängigkeit des Programms des Empfängers zu gefährden. Die Finanzabteilung **darf keine** Zahlung für eine Beihilfe freigeben, ohne dass die schriftliche Dokumentation der Genehmigung des Beihilfegremiums und eine unterzeichnete schriftliche Vereinbarung einschließlich des genauen genehmigten Betrages vorliegt. CMA ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Mittel dem Zweck entsprechend verwendet werden und alle ungenutzten Mittel an Teleflex zurückgeführt werden.
 - Dokumentation. Der Vorsitzende des Beihilfegremiums einer jeden Region ist für die gesamte Kommunikation mit Antragstellern für Beihilfen bezüglich der Genehmigung/Ablehnung und dem Status aller Beihilfeanträge verantwortlich. Diese Verantwortung **kann nicht** an das Vertriebspersonal delegiert werden. Das Beihilfegremium bewahrt die Dokumentation zu allen Beihilfeanträgen, deren Genehmigungs-/Ablehnungsstatus, zum (gegebenenfalls) genehmigten Betrag und zur Bestätigung der Zahlung/Sachleistung an jeden Empfänger (5) Jahre lang auf. Für alle Beihilfenzahlungen in Bezug auf Teilnehmer an Kongressen oder Messen muss der Teilnahmenachweis ebenfalls geprüft und dokumentiert werden.
- **Richtlinie Nr. 3 – Beauftragung von HCP und Staatsbediensteten**
 - Berechtigter Bedarf. Es muss ein rechtmäßiger geschäftlicher Zweck bestehen, der in der jährlichen Bedarfsbewertung für die Dienstleistungen festgelegt ist, die von einem Berater in Form eines HCP oder Staatsbediensteten erbracht werden. Diese Dienstleistung muss in einer schriftlichen Vereinbarung dokumentiert sein. Ein legitimer geschäftlicher Zweck für die Beauftragung eines HCP oder Staatsbediensteten darf niemals Folgendes sein: 1) die Verbesserung der Beziehung zu einem HCP oder Staatsbediensteten; 2) die Herstellung eines Kontakts zu einem HCP oder Staatsbediensteten; oder 3) die Belohnung eines HCP oder Staatsbediensteten für vergangene oder künftige Aufträge.
 - Auswahl eines HCP oder Staatsbediensteten. CMA sollte einen Prozess für die Auswahl von HCP und Staatsbediensteten festlegen, der für die Erbringung von Beratungsleistungen für Teleflex gilt, und zwar im Rahmen der folgenden Richtlinie:
 - Die Qualifikationen des HCP/Staatsbediensteten unterstützen den erkannten geschäftlichen Bedarf für die Beauftragung;
 - Die Anzahl der beauftragten HCP/Staatsbediensteten entspricht dem erkannten Bedarf (z. B. Beauftragung von sechs (6) für einen Wissenschaftsrat anstelle von neun (9), wenn vernünftigerweise nur sechs (6) benötigt werden);
 - Die Häufigkeit der Beauftragung eines HCP oder Staatsbediensteten ist angemessen und gerechtfertigt;
 - Der HCP oder Staatsbedienstete wird auf Kriterien geprüft, die diesen für Dienstleistungen für Teleflex ungeeignet werden lassen können (z. B. Sanktionen, Ausschlüsse, Interessenskonflikte, Verurteilungen wegen schwerer Verbrechen, ungefährdete Approbation, Ausschluss); und
 - Die wirtschaftliche Angemessenheit ist dokumentiert und von CMA für alle HCP genehmigt, die außerhalb ihrer Regionen unterwegs sind, um Beratungsleistungen zu erbringen.
 - Wo zutreffend werden lokale rechtliche Anforderungen und Anforderungen nach Branchenstandards erfüllt, nach denen Arbeitgeber von HCP oder Staatsbediensteten benachrichtigt werden müssen und/oder Genehmigungen von der jeweiligen örtlichen Aufsichtsbehörde eingeholt werden müssen.

- Zahlungen an HCP oder Staatsbedienstete.
 - Die Finanzabteilung muss lokale Prozesse bezüglich Zahlungen an HCP/Staatsbedienstete in jeder Region umsetzen. Der dokumentierte Prozess muss die Überprüfung folgender Punkte vor Veranlassung von Zahlungen beinhalten: 1) eine unterzeichnete schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien; 2) Erbringung der Dienstleistungen; 3) Gültigkeit aller Ausgaben; 4) alle Zahlungen erfolgen auf ein Konto oder an die Adresse des HCP in dem Land, in dem dieser den Arztberuf hauptsächlich ausübt (oder im Falle von Staatsbediensteten das Land, in dem diese ihre Leistungen für die örtliche Regierung erbringen) und nicht an Wohltätigkeits- oder ähnliche Organisationen und 5) alle Zahlungen entsprechen dem fairen Marktpreis („fairer Marktpreis“) in der Region und werden gemäß den finanziellen Bedingungen der schriftlichen Vereinbarung geleistet.
 - Falls erforderlich muss ein Prozess festgelegt werden, mit dem alle örtlichen rechtlichen Anforderungen für die Offenlegung von Zahlungen an HCP/Staatsbedienstete erfüllt werden.
- Grenzüberschreitende Beauftragungen. Bei Beauftragungen von HCP/Staatsbediensteten für Leistungen außerhalb der Region ihrer primären ärztlichen Praxis (oder staatlichen Anstellung) oder der Durchführung von Dienstleistungen in einer anderen Region (z. B. europäischer HCP erbringt Dienstleistungen in Asien) muss die Beauftragung vom BRP und CCO genehmigt werden. Das Teleflex-Unternehmen im Land der primären ärztlichen Praxis des HCP/Staatsbediensteten (oder der staatlichen Anstellung) schließt einen Vertrag mit dem HCP/Staatsbediensteten für die grenzüberschreitende Beauftragung. Ausnahmen für die Vertragsbedingungen bei grenzüberschreitender Beauftragung müssen von der regionalen Finanz- und Compliance-Abteilung genehmigt und entsprechend dokumentiert werden.
- Vertragsschluss. **Vor** der Erbringung von Dienstleistungen durch einen HCP/Staatsbediensteten muss ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden, der von beiden Parteien unterzeichnet ist und die zu erbringenden Dienstleistungen spezifiziert. Um Transparenz bei einem solchen Rechtsgeschäft sicherzustellen, muss dies dokumentiert und aufbewahrt werden, auch wenn keine Vergütung erfolgt. Verträge mit HCP/Staatsbediensteten müssen zumindest die folgenden Bestimmungen enthalten: 1) die Forderung, dass der HCP/Staatsbedienstete alle geltenden Gesetze und Branchenstandards einhält; 2) die Art der zu erbringenden Dienstleistungen einschließlich Leistungsumfang; 3) entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen; 4) Vergütungssatz entsprechend fairem Marktpreis; 5) die Forderung, dass der HCP/Staatsbedienstete seinen Arbeitgeber informiert, wenn dies nach den örtlichen Gesetz erforderlich ist; 6) die Bescheinigung, dass der HCP/Staatsbedienstete derzeit nicht Gegenstand einer ärztlichen Disziplinar- oder strafrechtlichen Maßnahme ist; 7) Prozess der Reisekostenerstattung; 8) Anforderung der Offenlegung des Beraterstatus des HCP/Staatsbediensteten für Teleflex, immer wenn diese öffentlich schreiben oder sprechen und 9) Bestätigung dessen, dass Teleflex die erbrachten Leistungen nachverfolgen oder anderweitig überwachen kann.
- Unterkunft und Reisekosten. Alle Unterkunfts- und Reisekosten bezüglich Beratungsleistungen von HCP/Staatsbediensteten müssen die folgenden Anforderungen erfüllen. Der BRP erstellt einen Prozess, mit dem diese Regeln eingehalten werden: 1) Schulungs -und Ausbildungsorte sind dem wissenschaftlichen Austausch förderlich; 2) Unterkünfte sind angemessen und entsprechen den lokalen gesetzlichen Anforderungen und kulturellen Normen und 3) **Vorauszahlungen für eigene Reisearrangements durch**

HCP/Staatsbedienstete sind streng verboten (Vorabarrangements durch Teleflex und Zahlung der Reisekosten im Voraus sind zulässig).

- Vereinbarungen und Zahlungen von Lizenzgebühren. Teleflex kann als Gegenleistung für die Abtretung von rechtmäßigem und identifizierbarem geistigem Eigentum durch HCPs Lizenzgebühren zahlen, wenn sie einen neuartigen, bedeutenden oder innovativen Beitrag zur Entwicklung eines Produkts, einer Technologie, eines Verfahrens oder einer Methode leisten, die dem Schutz des geistigen Eigentums unterliegen. Vereinbarungen, die die Zahlung von Lizenzgebühren an einen HCP beinhalten, müssen in einem schriftlichen und rechtsgültigen Vertrag dokumentiert werden, der Folgendes beinhaltet:
 - Eine ausdrückliche Lizenz oder Abtretung des geistigen Eigentums an Teleflex.
 - Eine ausdrückliche Beschreibung des abgetretenen geistigen Eigentums (z. B. erteilte Patente, eingetragene Warenzeichen usw.) sowie die Teleflex-Produkte, die das geistige Eigentum nutzen.
 - Den Lizenzgebührensatz und die Formel zur Berechnung des Satzes (wobei Käufe und Bestellungen, die dem Lizenzgebührenempfänger zuzuordnen sind, ausgenommen sein müssen).
 - Den Zeitraum der Lizenzgebühr, einschließlich des Beginndatums und die Dauer der Zahlung (z. B. Zahlung für einen bestimmten Zeitraum oder für die Lebensdauer des Patents).
 - Eventualitäten oder Anpassungen an die Lizenzgebühren (z. B. Ungültigkeitserklärung des Patents, Einschränkung von Zahlungen usw.).
- Die regionale Finanzabteilung sollte 1) Ausgaben für Mahlzeiten für HCP/Staatsbedienstete als Berater gemäß den örtlichen Gesetzen erstatten; 2) Höchstbeträge für Geschäftsessen mit Staatsbediensteten und HCP in örtlicher Währung festlegen und 3) die lokale Einhaltung dieser Höchstbeträge überwachen. Eine häufige oder wiederholte Nichteinhaltung der Höchstbeträge für Geschäftsessen mit HCP/Staatsbediensteten als Berater sollten an den BRP und CCO weitergeleitet werden.
- **Richtlinie Nr. 4 – Kongresse, Akademien und Messen**
 - Ausstellungen, Symposien und allgemeines Kongresssponsoring. Es ist angemessen für Teleflex, als Sponsor bei Branchenveranstaltungen von Dritten wie Kongressen, Akademien und Messen aufzutreten. Der BRP muss einen Prozess einführen, der Folgendes sicherstellt:
 - Überprüfung der Rechtmäßigkeit der beantragenden Stelle;
 - Budget, Sponsoringbetrag und etwaige sonstige beantragte Mittel entsprechen dem fairen Marktpreis für die Reichweite, Werbung und das Marketing, das Teleflex für die Teilnahme an der Veranstaltung erhält;
 - Falls es die lokale Branchennorm erfordert, muss das Veranstaltungsprogramm – eher als der Veranstaltungsort – der Hauptanziehungspunkt für die Veranstaltung sein und sich auf das Fachgebiet und/oder die ärztliche Praxis des an der Veranstaltung teilnehmenden HCP beziehen und kein Unterhaltungsprogramm beinhalten.
 - Die Themen der Veranstaltung dienen der Bildung, Wissenschaft oder sind beruflicher Natur und in Übereinstimmung mit den Geschäftszweigen von Teleflex. **Alle Veranstaltungen, die für HCP oder Staatsbedienstete ganz oder hauptsächlich gesellschaftlicher Art sind, eignen sich nicht für ein Sponsoring durch oder eine Beteiligung von Teleflex;**
 - Der Veranstaltungsort und die Lokalität sind für den Wohnsitz der Mehrheit der Teilnehmer angemessen. Falls die lokale Branchennorm dies verlangt, darf dieser

Ort nicht als luxuriös oder touristisch/urlaubsorientiert gelten oder der Unterhaltung dienen;

- Teleflex darf die Auswahl der Programminhalte weder direkt noch indirekt beeinflussen, und auch nicht die Vortragenden, Lehrmethoden und Materialien oder Teilnehmer von Ausbildungsveranstaltungen Dritter;
- Die Erleichterung der Reisen von Partnern oder Gästen der HCP/Staatsbediensteten kann nicht unterstützt werden, wenn diese kein berechtigtes Interesse an der Veranstaltung haben und
- Jede Unterkunft, Bewirtung oder Reise, die HCP/Staatsbediensteten auf von Dritten organisierten Veranstaltungen bereitgestellt wird, muss bescheiden und angemessen und nach den örtlichen Branchenstandards ausdrücklich erlaubt sein.

Teleflex kann Nebentagungspakete auf Kongressen einkaufen und genehmigte Präsentationen zu Themen in Übereinstimmung mit der gesamten Veranstaltung halten. In diesen Fällen bestimmt Teleflex die Inhalte der Tagung und ist für die Auswahl und Beauftragung eines oder mehrerer Vortragender verantwortlich. Eine Beauftragung von Vortragenden muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie Nr. 3 erfolgen.

- Sponsoring von HCP-Delegierten. **Es ist nicht zulässig, HCP als direkte Delegierte zu sponsern, um an Branchenmessen, Kongressen und Akademien für europäische HCP teilzunehmen (mit Ausnahme von Verfahrensschulungen, die von Dritten organisiert werden).**

• Richtlinie Nr. 5 – Muster und Produktbewertungen

- Allgemeine Richtlinie. Teleflex kann HCP/Staatsbediensteten unter entsprechenden Umständen kostenfreie Muster zukommen lassen. Der BRP und Leiter der regionalen Finanzabteilung müssen einen Prozess erstellen und einführen, mit dem sichergestellt ist, dass die Bereitstellung von Produktmustern mit den unten stehenden Punkten übereinstimmt und alle Muster entsprechend nachverfolgt und belegt werden.
 - HCP/Staatsbediensteten werden Muster zur Verfügung gestellt, die dazu geeignet sind, das Produkt auszugeben;
 - Das Produkt ist von den Aufsichtsbehörden in dem Land, in dem es für die Nutzung auf dem Markt ausgegeben wird, entsprechend freigegeben (z. B. FDA).
 - Das Muster soll **nur** an ordentlich berechnete mittellose Patienten ausgegeben werden (d. h. im Rahmen einer Wohltätigkeitsspende) oder damit der HCP/Staatsbedienstete das Produkt für die künftige Nutzung beurteilen kann.
 - Kostenlose Muster dürfen nicht für den persönlichen Nutzen an HCP oder Staatsbedienstete ausgegeben werden und dürfen auch nicht an HCP für den Wiederverkauf oder die Weitergabe gegen Entgelt ausgegeben werden.
- Häufigkeit. Kostenlose Muster dürfen nur an bestimmte HCP/Staatsbedienstete und in angemessener Stückzahl, die für die Patientenversorgung notwendig ist, ausgegeben werden, oder um es HCP/Staatsbediensteten zu ermöglichen, das Produkt für die künftige Nutzung angemessen zu bewerten. Der BRP, CMA und der Leiter der regionalen Finanzabteilung müssen angemessene Höchstgrenzen festlegen (bestimmte Anzahl pro Produkttyp, um eine Überprüfung und Überwachung zu ermöglichen), die für kostenlose Muster in den einzelnen Regionen zulässig sind, und einen Prozess einführen, mit dem die Ausgabe von Mustern an HCP und Staatsbedienstete entsprechend nachverfolgt und belegt werden kann.
- Investitionsgüter oder Bewertung von Produkten zur Mehrfachnutzung. Alle Platzierungen von Investitionsgütern und Produkten zur Mehrfachnutzung zwecks Bewertung müssen

gemäß den örtlichen Gesetzen und Branchenstandards erfolgen. Für jede Bewertung muss eine schriftliche Vereinbarung vorliegen, die folgende Bestimmungen enthält: 1) Teleflex bleibt weiterhin Eigentümer der Investitionsgüter oder der Produkte zur Mehrfachnutzung zur Bewertung während des Bewertungszeitraums, 2) die genaue Anzahl der Tage des Bewertungszeitraums und 3) dass der HCP/Staatsbedienstete finanziell für Verluste und/oder Schäden an der Ausstattung oder an den Produkten während des Bewertungszeitraums verantwortlich ist.

- **Richtlinie Nr. 6 – Marktforschung**

- Allgemeine Richtlinie. Marktforschungsaktivitäten müssen in einer Weise initiiert und durchgeführt werden, die nicht werblicher Natur ist. Marktforschung dient der Sammlung von Informationen über ein Produkt, ein Krankheitsgebiet oder ein sonstiges Thema von Interesse für Teleflex, die in künftigen Marketing- oder Produktentwicklungen genutzt werden können.
 - Die Marktforschungsaktivitäten selbst dürfen nicht mit dem Ziel der Bewerbung von Teleflex-Produkten durchgeführt werden (klarstellen, dass es um die Forschung selbst geht).
 - Sie kann in Form von Fragebögen oder strukturierten Interviews durchgeführt werden (oder sonstigen qualifizierten Ansätzen mit Genehmigung des BRP und CCO).
 - Die Marktforschung muss gemäß dem definierten Marktforschungsplan durchgeführt werden, der die Ziele und Durchführung der Forschung beschreibt.
 - Es ist zulässig, den HCP für die Teilnahme an der Marktforschung zu bezahlen (in lokaler Währung), und zwar zu einem Satz, der dem fairen Marktpreis entspricht, den die CMA, der Leiter der regionalen Finanzabteilung und der CCO festgelegt haben. Die Teilnahme muss gemäß einer schriftlichen Vereinbarung stattfinden.
 - Die Statistiken und Daten aus der Marktforschung müssen für Marketingaktivitäten und/oder Werbeinhalte genutzt werden, die immer den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen müssen.
- Beauftragung von unabhängigen Marktforschungsinstituten („Agentur“). Die folgende Richtlinie muss vom BRP und dem regionalen Leiter der Finanzen eingehalten und umgesetzt werden:
 - Sicherstellen, dass die Agentur einen guten Ruf hat.
 - Die Agentur muss eine klare Aufgabenstellung erhalten (detaillierte Begründung und Beschreibung der Ziele der Marktforschung).
 - Die Agentur wählt die HCP als Teilnehmer anhand der von Teleflex zur Verfügung gestellten Kriterien aus, die vom BRP und CCO genehmigt wurden. Teleflex mischt sich nicht weiter in die Auswahl der HCP ein, außer der Festlegung der Kriterienliste.
 - Die Agentur ist für die Qualität der Fragebögen verantwortlich, die für die Marktforschung verwendet werden.
 - Teleflex muss die über die Agentur erfassten Daten für Marketing- und/oder Werbeinhalte verwenden, die im Einklang mit den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften sind.
 - Die Bedingungen zwischen Teleflex und der Agentur müssen schriftlich in einer Vereinbarung festgelegt werden, bevor die Agentur beauftragt wird (darin enthalten sind die Bedingungen, die unter Richtlinie Nr. 6 im Detail aufgeführt sind). Die Vereinbarung muss auch eine bestimmte Bedingung enthalten, die fordert, dass alle Zahlungen an HCP dem fairen Marktpreis entsprechen, der von Teleflex festgelegt und von CMA genehmigt wird.

- **Richtlinie Nr. 7 – Autorenschaft**

- Allgemeine Richtlinie. Teleflex **muss** alle Kurzfassungen, Präsentationen, Manuskripte oder sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Publikationen oder Präsentationen, die von Teleflex gesponsert werden, vor der Veröffentlichung prüfen.
- Teleflex befolgt die vom International Committee of Medical Journal Editors („ICMJE“) festgelegten Kriterien für die Autorennennung. Damit ein HCP als Autor einer Veröffentlichung im Zusammenhang mit Teleflex genannt werden kann, stellt der BRP sicher, dass **ALLE** der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Wesentlicher Beitrag zum Konzept und Design, zum Erwerb der Daten oder zur Analyse und Interpretation der Daten;
 - Erstellung des Artikels oder kritische Revision des Artikels zwecks wichtiger intellektueller Inhalte und
 - Endgültige Genehmigung der zu veröffentlichenden Version.
- Die Beschaffung von Mitteln, Erfassung von Daten oder allgemeine Überwachung der Forschungsgruppe allein stellt keine Autorenschaft dar (z. B. kann Teleflex nicht Ghostwriter eines Artikels zur Veröffentlichung sein und nur deshalb einen HCP als Autor nennen, weil er/sie die in der Veröffentlichung verwendeten Daten zur Verfügung gestellt hat).
- Offenlegungsanforderungen. Teleflex unterstützt Transparenz in finanziellen Offenlegungen für Publikationen. Der BRP als solcher stellt sicher, dass die folgenden Offenlegungsbedingungen vor Genehmigung eines Artikels, einer Rede, Veröffentlichung, Kurzfassung oder einer schriftlichen öffentlichen Arbeit für Teleflex eingehalten werden:
 - Bei allen von Teleflex unterstützten Studien legt der Autor zu Beginn oder am Ende der Publikation offen, dass finanzielle Unterstützung von Teleflex bereitgestellt wurde.
 - Alle Autoren legen alles offen, was von Fachzeitschriften, Organisationen oder Kongressen gefordert wird, unter deren Federführung die Publikation oder Daten veröffentlicht oder präsentiert werden.
 - Von Teleflex beauftragte Autoren müssen ihren Beauftragungsstatus offenlegen.
 - Wenn ein von Teleflex beauftragter Autor besondere finanzielle Beziehungen zu einem Produkt hat, das Gegenstand der Veröffentlichung oder Präsentation ist, so müssen diese Beziehungen offengelegt werden (z. B. Bonus als Produktmanager, der an besondere Produkteinnahmen gebunden ist, wenn der Mitarbeiter auch Autor eines Artikels zu dem Produkt ist).
- Teleflex vergütet HCP nicht als Autoren von Kurzfassungen, Publikationen oder Posterpräsentationen, bei denen die HCP unabhängig bleiben möchten.

- **Richtlinie Nr. 8 – Interaktion mit Patienten**

- Interaktion mit Patienten. Die Interaktion mit Patienten ist eine nicht werbliche Aktivität. Deren Zweck ist es erkenntnisfördernde Informationen zu erhalten (z. B. Patientenbeirat) oder die Erlangung von Einsichten in die Patientengeschichte (z. B. Patientenerfahrungen). Der ultimative Zweck jeder Interaktion mit Patienten ist es, bessere Ergebnisse für Patienten zu erreichen. Der BRP muss einen Prozess erstellen, mit dem sichergestellt ist, dass die folgenden Sicherheitsmaßnahmen in der jeweiligen Region eingehalten werden:

- In den meisten Rechtsräumen gibt es bestimmte Gesetze/Regelungen betreffend die direkte Werbung bei Konsumenten. Deshalb sollte die Rechtsabteilung und Aufsicht in jeden Prüf-/Genehmigungsprozess auf örtlicher Ebene für jede direkte Verbraucherwerbung eingebunden werden.
 - Jede Beteiligung von Patienten, Pflegern oder deren Ärzten muss auf der ausdrücklichen Zustimmung des Patienten, Pflegers oder Arztes vor deren Interaktion mit Teleflex basieren.
 - Jede Beteiligung eines Patienten an einem Video, Foto oder einer Dienstleistung muss auf einem schriftlichen Vertrag basieren, der von der Rechtsabteilung genehmigt ist, ungeachtet dessen, ob eine Vergütung angeboten wird oder nicht.
 - Patienten können für die Zeit entschädigt werden, die sie für entsprechende Teleflex-Projekte aufwenden. Der BRP muss die Patientenvergütung angemessen festlegen und vor einem Ereignis lokal dokumentieren. Keine Vergütung darf angeboten oder bereitgestellt werden, wenn dies einen ungebührlichen Einfluss auf die Patienten nimmt.
 - Teleflex darf die Aussage des Patienten keinesfalls beeinflussen. Redefreiheit ist garantiert.
- **Richtlinie Nr. 9 – Teleflex-Produktschulung und medizinische Schulung**
 - Allgemeine Richtlinie. Teleflex kann Produktschulungen und Schulungsveranstaltungen mit HCP organisieren, solange diese Schulungen und Veranstaltungen von Teleflex-Mitarbeitern oder Beratern (mit schriftlichem Vertrag mit Teleflex) geleitet werden, die fachlich geeignet sind, die ordnungsgemäße Nutzung der Teleflex-Produkte zu erklären, und die Auswahlkriterien für die Teilnehmer dokumentiert sowie von CMA genehmigt sind. Wirtschaftliche Angemessenheit muss dokumentiert werden und von CMA für alle teilnehmenden HCP genehmigt sein, die außerhalb ihrer Region an einer Produktschulung teilnehmen. Es ist angemessen, Produktschulungen und Schulungsveranstaltungen zu organisieren, wenn diese wie folgt ausgerichtet sind:
 - Schulungen für die ordnungsgemäße Nutzung von Teleflex-Produkten, die der Indikation für die Nutzung von Teleflex-Produkten entspricht und von der jeweiligen Aufsichtsbehörde genehmigt sind;
 - Schulung dahingehend, wie die genehmigten Indikationen anzuwenden sind, und die Nutzungen von Teleflex-Produkten für die kontinuierliche Pflege (eine Bezugnahme auf die Behandlung bestimmter Krankheitsstadien ist nur zulässig, wenn dies den Genehmigungen entspricht, die dafür von den jeweiligen Aufsichtsbehörden erteilt wurden);
 - Schulung über die Qualitäten, Eigenschaften und/oder Designeigenschaften der Teleflex-Produkte in Bezug auf die genehmigten Indikationen für die Nutzung dieser Produkte.
- **Richtlinie Nr. 10 – Bereitstellung von Fortbildungskrediten (CE-Kredite) für Angehörige des Gesundheitswesens (HCPs)**
 - Allgemeine Richtlinie. Teleflex kann nur unter bestimmten Umständen HCPs CE-Kredite direkt finanzieren oder kostenlos gewähren. Dieser Abschnitt bezieht sich nicht auf Bildungszuschüsse, die für Veranstaltungen Dritter oder für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die CE-Kredite gewährt werden. Teleflex darf Ärzten keine CME-Kredite (Kredite für kontinuierliche medizinische Fortbildung) gewähren. Geringfügigere CE-Kredite für Krankenschwestern oder andere Arten von HCPs (d. h. Atmungstherapeuten usw.), die keine Ärzte sind, können zulässig sein, wenn:
 - Das Bildungsprogramm reinen Lehr- und keinen Werbezwecken dient,

- Sofern nicht anderweitig von CMA sowie der Rechts- und Compliance-Abteilung genehmigt, der Bildungsinhalt von einem Dritten erstellt wurde,
 - Die Fortbildung von einem Dritten verwaltet wird,
 - Teleflex kann einen Autor vorschlagen, sollte jedoch nicht die endgültige Auswahl des Autors des Bildungsinhalts treffen
 - Die Teleflex-Rechtsabteilung muss den Vertrag mit dem externen CE-Anbieter überprüfen und genehmigen.
 - CE-Kredite dürfen niemals als Belohnung für vergangene oder zukünftige Geschäfte verwendet werden.
- **Richtlinie Nr. 11 – Vereinbarungen über Direktmarketing und Co-Marketing**
 - Allgemeine Richtlinie. Konsultieren Sie bitte vor der Einführung von Direktmarketing- oder Co-Marketing-Programmen die Rechtsabteilung, um sicherzustellen, dass diese Programme nach den örtlichen Gesetzen zulässig sind.

Sofern sie zulässig sind, dürfen Direktmarketing- und Co-Marketingprogramme HCPs niemals als Anreiz oder Belohnung für vergangene oder zukünftige Geschäfte angeboten werden. Teleflex kann sich mit medizinischen Fachpersonen zusammenschließen, um gemeinsam Schulungs- und Marketingprogramme durchzuführen, da diese einem wichtigen Zweck dienen, indem sie HCPs und Teleflex ermöglichen, Patienten und andere HCPs über medizinische Zustände und die Palette der verfügbaren Behandlungsoptionen aufzuklären. Diese Programme müssen jedoch in geeigneter Weise strukturiert werden.

- Direktmarketing muss:
 - Wahrheitsgemäße und Etikett-Informationen über Teleflex-Produkte liefern,
 - In Übereinstimmung mit allen Richtlinien genehmigt worden sein,
 - Dem Verbraucher ermöglichen, sich für eine Folgekommunikation zu entscheiden. Jegliche Kommunikation, die als Belästigung, Schikane oder Einschüchterung angesehen werden könnte, ist verboten.
 - Bleiben Sie transparent, dass es sich um eine Teleflex-Kommunikation handelt (d. h., kontaktieren Sie Verbraucher nicht in einer Weise, die sie glauben machen würde, dass sie mit einem Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen sprechen).
 - Co-Marketing und Bildungsprogramme müssen:
 - Sicherstellen, dass die Beiträge und Kosten fair und gleichmäßig zwischen Teleflex und dem HCP-Kunden aufgeteilt werden,
 - In Übereinstimmung mit allen Richtlinien genehmigt worden sein,
 - Nur dann auftreten, wenn ein echtes, legitimes Bedürfnis besteht, dass Teleflex die Aktivität zu seinen eigenen Bildungs- oder Marketingzwecken durchführt.
 - Ausgewogene Inhalte darbieten, sowohl für die Teleflex-Produkte als auch für den HCP,
 - In einem genehmigten rechtlichen Vertrag dokumentiert sein, der den Zweck der Vereinbarung und die Rollen, Verantwortlichkeiten und Beiträge jedes Teilnehmers beschreibt, einschließlich der Übernahme der Kosten.
- **Richtlinie Nr. 12 Humanitäre Hilfe und Wohltätigkeitsspenden**
 - Allgemeine Richtlinie: Teleflex kann in Form von Geld, Produkten oder Dienstleistungen an wirklich gemeinnützige Träger, Wohltätigkeitsorganisationen, Missionsgesellschaften oder sonstige Organisationen spenden, die wohltätige Projekte unterstützen oder anderen philanthropischen Zwecken dienen. Spenden dürfen nicht an frühere, derzeitige oder

künftige Nutzungen von Teleflex-Produkten geknüpft sein. Alle Spendenanfragen von Wohltätigkeitsorganisationen müssen schriftlich eingereicht und vor Auszahlung genehmigt werden. Es ist verboten, ein Wohltätigkeitsprojekt auf Bitte eines HCP zu unterstützen, direkt an einen HCP zu spenden oder eine Spende als Ermutigung oder Belohnung für einen HCP zu geben, der Teleflex-Produkte nutzt, empfiehlt, kauft oder verschreibt.

- Es muss eine entsprechende schriftliche Dokumentation vorliegen, in der die Bedingungen für die Spende festgelegt sind, die für die beantragende Wohltätigkeitsorganisation gelten, nachdem die Genehmigungen eingeholt sind und bevor die Spende erfolgt.
- Alle Zahlungen/Sachleistungen müssen an die Organisation und nicht an Einzelpersonen erfolgen.
- **Richtlinie Nr. 13 Melden von Compliance-Problemen**
 - Allgemeine Richtlinie: Jede Person, die von Verstößen gegen diesen Kodex durch einen Mitarbeiter oder einen Dritten, der für oder im Namen von Teleflex arbeitet, weiß oder solche vermutet, muss dies über einen oder mehrere der folgenden Kanäle melden:
 - Regional Compliance Officer
 - Chief Compliance Officer, VP
 - Vice President Internal Audit von Teleflex
 - General Legal Counsel von Teleflex
 - Oder über die Ethik-Hotline unter www.TeleflexEthicsLine.com
 - Verfügbar 24/7 und 365 Tage im Jahr.
 - Probleme und Bedenken können anonym über das Internet oder per Telefon gemeldet werden.
 - Erhältlich in mehreren Sprachen

Weder Teleflex-Mitarbeiter noch Vertreter von Dritten werden Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein, wenn diese vermutete Verstöße in gutem Glauben melden.

Interne Prozesse sollten für die folgenden Fachbereiche umgesetzt werden, die als Integritätsrichtlinien und Verfahrensanweisungen („IPPs“) bezeichnet werden.

1. Geschenke/Lernmaterialien
2. Geschäftsessen
3. Ausbildungsbeihilfen
4. HCP-Beauftragung als Berater
5. Kongresse und Messen
6. Sponsoring für Delegierte
7. Muster, Demos und Produktbewertungen
8. Marktforschung
9. Produktschulung und medizinische Schulung
10. Vereinbarungen über Direktmarketing und Co-Marketing

Jede Person, die von Verstößen gegen diesen Kodex durch einen Teleflex-Mitarbeiter oder einen Dritten, der für oder im Namen von Teleflex arbeitet, weiß oder solche vermutet, muss dies der Teleflex-Compliance-Abteilung, den Rechts- und Prüfungsabteilungen, dem CCO oder der Ethik-Hotline unter www.TeleflexEthicsLine.com melden. Teleflex-Mitarbeiter werden keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt, wenn diese vermutete Verstöße in gutem Glauben melden.